

Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen

Nr. 05/2021 20. Mai 2021

<u>Inhalt:</u>	Seite
Auslaufende Übergangsfrist zur Einordnung von Radiesblättern	1
Civil Dialogue auf EU-Ebene: Sitzung zu Obst und Gemüse am 23.04.2021	2
Neue Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV)	3
Ausweitung der 70-Tage-Regelung von Bundestag beschlossen	4
Julia Klöckner im Dialog mit dem Bundesausschuss Obst und Gemüse	5

Auslaufende Übergangsfrist zur Einordnung von Radiesblättern

Am 12. Mai 2021 hat sich der BOG im Kontext der auslaufenden Frist zur Einordnung von Radiesblättern zusammen mit seinen Trägerverbänden an die EU-Kommission gewandt.

Im September 2017 wurde eine überarbeitete Fassung des Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 verabschiedet. Mit den Änderungen wurden erstmalig Rettich-/Radiesblätter als beigeordnete Kulturen zum Grünkohl ausgewiesen, da diese ebenfalls verzehrt werden können. Allerdings wurde die Regelung Anfang 2018 direkt wieder bis zum 1. Januar 2022 ausgesetzt. Bis dahin sollten Rückstandsdaten erhoben werden, um Radieschen auf Basis dieser neuen Vorgaben anbauen und vermarkten zu können.

Die Versuche für Rückstandshöchstgehalte (RHGs) der Radiesblätter laufen bereits, doch werden die Daten nicht vor Ablauf der Frist vorliegen. Die Folge wäre, dass die ab dem 1. Januar 2022 geltenden RHGs für die Blätter nicht einhaltbar wären. Dann wäre nur eine Vermarktung ohne Laub zulässig, was weitreichende Auswirkungen auf Anbau und Vermarktung in Deutschland und in Europa hätte.

Folgen für die Produktion

Das Radieschen gehört zu den zehn am häufigsten angebauten Gemüseprodukten in Deutschland. Auf knapp 3.500 Hektar Anbaufläche werden pro Jahr 80.000 Tonnen produziert. Dies entspricht ca. 160 Mio. Bund Radieschen. Deutsche Haushalte geben jährlich rund 100 Mio. Euro für die Kultur aus. Da es sich jedoch um ein niedrigpreisiges Produkt handelt, ist die Gewinnspanne für die produzierenden Betriebe gering. Zudem erhöhen zusätzliche Arbeitsschritte, die durch die Notwendigkeit der Entfernung des Laubs entstehen, die Produktionskosten erheblich. Aufgrund der bei der Laubentfernung entstehenden Schnittkante muss die Kühlung bis in den Endverkauf ausgeweitet werden, zudem ist eine Verpackung samt Angabe eines Mindesthaltbarkeitsdatums nötig. Diese zusätzlichen Arbeitsschritte werden zu einer rückläufigen Produktion führen, da die Kosten durch das Produkt nicht ausgeglichen werden können.

Hygiene und Haltbarkeit

Die Schnittkante führt ferner zum Verlust von Wasser und Nährstoffen. Gleichzeitig erhöht der Schnitt das Risiko mikrobieller Belastungen. Die Verbraucher diesem mikrobiellen Risiko auszusetzen, zusätzlich Energie für die Kühlung aufzuwenden und die Haltbarkeit dieses Lebensmittels künstlich zu verkürzen kann nicht im Einklang mit der F2F-Strategie stehen.

Das bisher übliche Bündeln der Radieschen an dessen Laub spart Verpackungsmaterial und ist ökologisch.

Der BOG rief dazu auf, die Übergangsfrist um weitere 4 Jahre zu verlängern.

Civil Dialogue auf EU-Ebene: Sitzung zu Obst und Gemüse am 23.04.2021

Die Agenda der am 23. April 2021 stattgefundenen Sitzung des CDG HOS – FRUIT & VEGETABLE SECTOR thematisierte unter anderem die aktuelle Marktsituation des Sektors Obst und Gemüse, F2F- und Biodiversitätsstrategie, die Pflanzenschutzmittelnutzung und unfaire Handelspraktiken. Den Link zur Tagesordnung finden sie hier.

Im Vergleich zu den letzten 5 Jahren reduzierte sich die europäische Apfel-Anbaufläche um 3,2 % auf insgesamt 490.000 ha. Entgegen des europaweiten Trends konnte Polen einen Zuwachs von 9 % verzeichnen, in Frankreich (0 %), Italien (-1 %) und Deutschland (-2 %) blieb die Fläche nahezu konstant. Weiterhin bewirtschaften die genannten Länder 73 % der gesamten europäischen Apfel-Anbaufläche.

Der Gesamtverbrauch von Äpfeln ist in Europa mit ca. 15 kg pro Kopf und Jahr stabil. Im Rahmen der Pandemie kam es zu einem gesteigerten Verbrauch (+11 % im Vgl. zu den letzten 5 Jahren). Vor 10 Jahren lag der pro Kopf Verbrauch bei 16 kg pro Kopf und Jahr und sank in den folgenden Jahren stetig. Zudem sei derzeit eine rückläufige Tendenz bezüglich der Einfuhren von frischen Äpfeln in die EU zu verzeichnen.

Bemerkenswert ist auch die Entwicklung der Anbaufläche von Orangen (270.000 ha). Hier legten insbesondere Spanien (+7 %) und Italien (+14 %) an Anbaufläche zu. Zusammen erwirtschaften die beiden Länder 80% der europäischen Orangen-Produktion.

In Bezug auf die aktuelle Kältewelle um die Ostertage sind vor allem Schäden im Wein und Kernobst zu erwarten. Auch Äpfel und Birnen werden voraussichtlich betroffen sein. Besonders von den kalten Temperaturen betroffen sind folgende Regionen: Frankreich, Italien, Slowenien, Ungarn, Slowakei und Ungarn.

Betrachtet man ausschließlich die Handelsströme zwischen der EU und den USA ist festzustellen, dass die Einfuhren von Obst und Gemüse eine steigende Tendenz aufweisen, wohingegen die Ausfuhren stabil bleiben. Vor allem die Einfuhren von Zitrusfrüchten spielen hier eine wichtige Rolle.

Der EU-Binnenhandel gestaltet sich weiterhin dynamisch (+ 2 %): Deutschland und Frankreich sind die Hauptimporteure von Obst- und Gemüse, zudem konnte ein Wertanstieg für die Hauptprodukte Äpfel und Orangen um 20-30 % verzeichnet werden.

Im Kontext der F2F-Strategie wurde betont, dass sowohl soziale als auch ökonomische und ökologische Aspekte eingebunden werden sollen. Insgesamt soll die Nachhaltigkeit fest in der Nahrungsmittelkette eingebunden werden. Ziel sei es, niemanden dabei zurückzulassen, zudem sollen neue Unternehmen und Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Umweltverschmutzung müsse reduziert werden, die Nutzung von Pflanzenschutzmitteln und Antibiotika vermindert werden. Hier seien die Mitgliedsstaaten aufgefordert, eigene Ziele festzulegen.

Hierzu sollen Empfehlungen für die Mitgliedsstaaten ausgesprochen werden und die erlaubten Wirkstoffe für den biologischen Sektor sollen auf eine "neue Grundlage" gestellt werden.

Ein weiteres Thema der Sitzung stellte die Stärkung der Herkunftskennzeichnung dar: Hier ist eine Überarbeitung der Vermarktungsnormen nach Nachhaltigkeitskriterien angedacht. Zudem eine Kennzeichnung der Nährstoffe und eine Datenbank, welche diverse Informationen zusammenträgt. Hier steht eine Entscheidungsfindung noch aus.

Neue Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV)

Am 13. Mai 2021 ist die neue <u>CoronaEinreiseV</u> in Kraft getreten. Weiterhin gelten die digitale Einreiseanmeldung, Testnachweispflicht und Quarantänepflicht (10 Tage bzw. 14 Tage bei Voraufenthalt in Virusvariantengebiet).

Die Quarantäne kann vorzeitig beendet werden, wenn ein Genesenennachweis, Impfnachweis oder negativer Testnachweis vorliegt und an die zuständige Behörde übermittelt wird.

Zur Einreise aus Hochinzidenzgebieten: Die Freitestung aus der Arbeitsquarantäne ist laut Wortlaut der Verordnung nicht vorgesehen. <u>Hier soll die Auslegungshilfe des BMELs Abhilfe schaffen.</u>

Einreiseanmeldung:

- Digital: www.einreiseanmeldung.de
- Ersatzmitteilung via Papier:

 https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges Coronavirus/Transport/Ersatzmitte

 ilung Covid Tab.html

Genesenennachweis:

- Via PCR-Test der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt

Impfnachweis:

- Muss mit den vom Paul-Ehrlich-Institut genannten Impfstoffen erfolgt sein: https://www.pei.de/DE/arzneimittel/impfstoffe/covid-19/covid-19-node.html
- 14 Tage müssen seit letzter erforderlicher Impfung vergangen sein
- Genese Personen müssen nur eine verabreichte Impfdosis nachweisen

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Bundesgesundheitsministeriums: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html

Ausweitung der 70-Tage-Regelung von Bundestag beschlossen

Am 22.04.2021 hat der Bundestag dem Vierten Gesetz zur Änderung des Seefischereigesetzes zugestimmt. Das Gesetz beinhaltet die befristete Ausweitung der Zeitgrenzen für eine kurzfristige Beschäftigung vom 01.03.2021 bis einschließlich 31.10.2021 auf längstens 4 Monate bzw. 102 Arbeitstage. Das bedeutet:

- die verlängerten Zeitgrenzen finden keine Anwendung für Beschäftigungen, die vor Inkrafttreten des Gesetzes (ca. Mitte Mai 2021) als versicherungspflichtige Beschäftigungen, also mit einer Dauer von mehr als drei Monaten bzw. 70 Arbeitstagen, geschlossen wurden.
- erst (!!) ab Inkrafttreten des Gesetzes ist eine Verlängerung kurzfristiger Beschäftigungen auf die dann zulässige Gesamtdauer von 4 Monaten bzw. 102 Arbeitstagen zulässig.

Zur angekündigten Melde- und Nachweispflicht des Arbeitgebers ab 01.01.2022:

 dauerhafte Meldepflicht des Arbeitgebers über das Vorliegen eines Krankenversicherungsschutzes in einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung. Der Nachweis über den Krankenversicherungsschutz muss zu den Lohnunterlagen genommen werden. Zur automatisierten **Rückmeldung der Minijobzentrale** über Vorbeschäftigungen ab 01.01.2022:

 erfolgt ebenfalls dauerhaft, automatisierte Rückmeldung der Minijobzentrale bei Anmeldung einer kurzfristigen Beschäftigung an den Arbeitgeber und ob für den Beschäftigten weitere kurzfristige Beschäftigungen im Kalenderjahr vorliegen.

Über weitere Vorkommnisse werden wir Sie schnellstmöglich informieren. Das Vierte Gesetz zur Änderung des Seefischereigesetzes wurde bisher noch nicht im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Mit einer Veröffentlichung ist derzeit Ende Mai zu rechnen.

Julia Klöckner im Dialog mit dem Bundesausschuss Obst und Gemüse

"Der deutsche Obst- und Gemüsebau wird sich den Herausforderungen der Zukunft stellen", verdeutlichte Jens Stechmann, Vorsitzender des Bundesausschusses Obst und Gemüse im Gespräch mit Julia Klöckner, Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft. Ministerin Klöckner war am 11. Mai 2021 im ESTEBURG Obstbauzentrum Jork im Alten Land zu Gast.

Stechmann stellte den bisherigen Einsatz der deutschen Obst- und Gemüsebetriebe und im Bereich Umwelt- und Klimaschutz sowie Produktsicherheit dar. Er betonte die Bedeutung von Forschung und Beratung zur Weiterentwicklung und Implementierung weiterer Maßnahmen.

Stechmann unterstrich, dass gleiche Produktionsbedingungen innerhalb der EU essentiell seien, damit Wettbewerbsnachteile nicht zu einer Abwanderung der Produktion ins Ausland führen. Eine Reduktion des ohnehin schon geringen Selbstversorgungsgrades (20-30%) von Obst und Gemüse in Deutschland sei nicht akzeptabel. Er nannte in diesem Zusammenhang die unterschiedliche Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln ebenso wie die Förderung von Mehrgefahrenversicherungen.

"Wir produzieren qualitativ hochwertige, gesunde Lebensmittel", fasste Stechmann zusammen. "Es wäre für uns alle mehr als bedauerlich, wenn die deutsche Obst- und Gemüseproduktion ins Ausland abwandern würde." Er lud Julia Klöckner ein, gemeinsam an diesem Ziel zu arbeiten.